

Beschluss:

1. Die Ausführungen im Vortrag unter Ziffer 2. zu den neuen Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung werden zur Kenntnis genommen.
2. Den aufgeführten aktualisierten Standard-Raumprogrammen für Grundschulen, Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien gemäß den Anlagen 2 a bis einschließlich 2 d sowie Schulsportanlagen (Halleneinheiten und Freisporteinrichtungen) gemäß Anlage 2 h wird zugestimmt. Die aktualisierten Standard-Raumprogramme gelten ab sofort für alle Planungen künftiger Schulbauprogramme. Dem Baureferat und dem Referat für Bildung und Sport wird der Auftrag erteilt zu prüfen, ob für die Projekte des 2. Schulbauprogrammes, für die noch kein Projektauftrag erteilt wurde, eine Umsetzung des aktualisierten Standard-Raumprogrammes möglich ist und welche kostenmäßigen Auswirkungen damit verbunden sind. Die Ergebnisse werden dem Stadtrat im Bericht zum 2. Schulbauprogramm dargestellt. Im Übrigen gelten die unter Ziffer 4.7 enthaltenen Ausführungen zum Geltungsbereich der aktualisierten Standard-Raumprogramme.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.